



## A. SACHVERHALT

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer nicht hinterleuchteten Eingangsportalwerbung sowie die Errichtung von vier nicht hinterleuchteten Fassadenelementen für das Gebäude eines Lebensmittelvollsortimenters.

Die geplanten Werbeanlagen haben folgende Einzelgrößen:

1 x Portalwerbung 6,00 m x 4,50 m = 27,00 m<sup>2</sup>

1 x Fassadenwerbung 2,68 m x 1,93 m = 5,17 m<sup>2</sup>

3 x Fassadenwerbung 3,60 m x 2,50 m = 27,00 m<sup>2</sup>

Dies beträgt eine Gesamt-Werbefläche von 59,17 m<sup>2</sup>.

§ 9 Abs. 2 der Satzung setzt fest, dass Werbeanlagen oberhalb der Trauflinie bzw. Attika ausnahmsweise zulässig sind sofern sie nur aus den Buchstabenflächen ohne die sie umfahrenden Rechtecke bestehen.

§ 10 der Satzung setzt eine maximale Ansichtsfläche von 10 m<sup>2</sup>, je angefangene 10 lfd. Meter Frontlänge der Gebäude fest.

Die geplante Portalwerbeanlage überschreitet die zulässige Einzelgröße und liegt zum Teil oberhalb der Trauflinie.

Die wahrnehmungsrelevanten Fassadenlängen des Lebensmittelvollsortimenters (Eingangsseite und Anlieferungsgiebel) betragen 140 m. Somit wären 14 Werbeanlagen mit jeweils 10 m<sup>2</sup> Ansichtsflächen zulässig. Dies ergibt eine Gesamtansichtsfläche von 140 m<sup>2</sup>.

Die mögliche Gesamtansichtsfläche wird von den geplanten Werbeanlagen deutlich unterschritten und es werden auch keinerlei sonstige Flächen für Werbeanlagen weiter in Anspruch genommen. Der Antragsteller verpflichtet sich in Zukunft keine weiteren Werbeanlagen an diesen Fassaden des Gebäudes anzubringen.

Die geplante Portalwerbung überschreitet zwar in Teilen die Attika, liegt jedoch unterhalb der zum Gebäude gehörenden Anlageteilen (Lüftungszentrale bzw. -geräte).

Verwaltungsseitig bestehen daher keine Bedenken einer Abweichung von den Festsetzungen der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord/West“ zuzustimmen.

## B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

## C. RECHTSLAGE

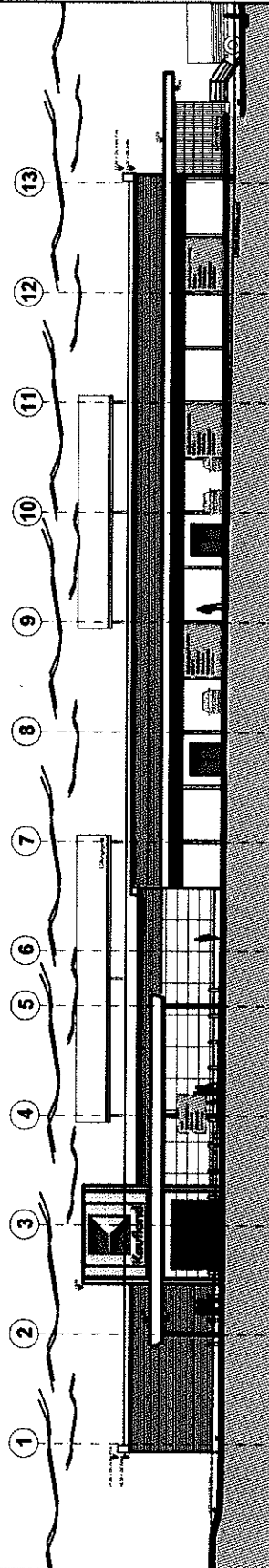
Gem. § 15 Ziffer 6.43 a der Hauptsatzung der Stadt Monschau ist der Bau- und Planungsausschuss für die Angelegenheit zuständig.



(Ritter)



Anlage:  
Ansicht und Übersichtsplan



1 x Werbeschild 6,00 x 4,50m  
 1 x Werbeschild 2,68 x 1,93m  
 3 x Werbeschilder 3,60 x 2,50m

Ansicht Nordost

Ansicht Nordost

Bauherr  
**IGV mbH**

Bauvorhaben  
**Werbeanlagenantrag**

Plan N° - Index  
B04.1

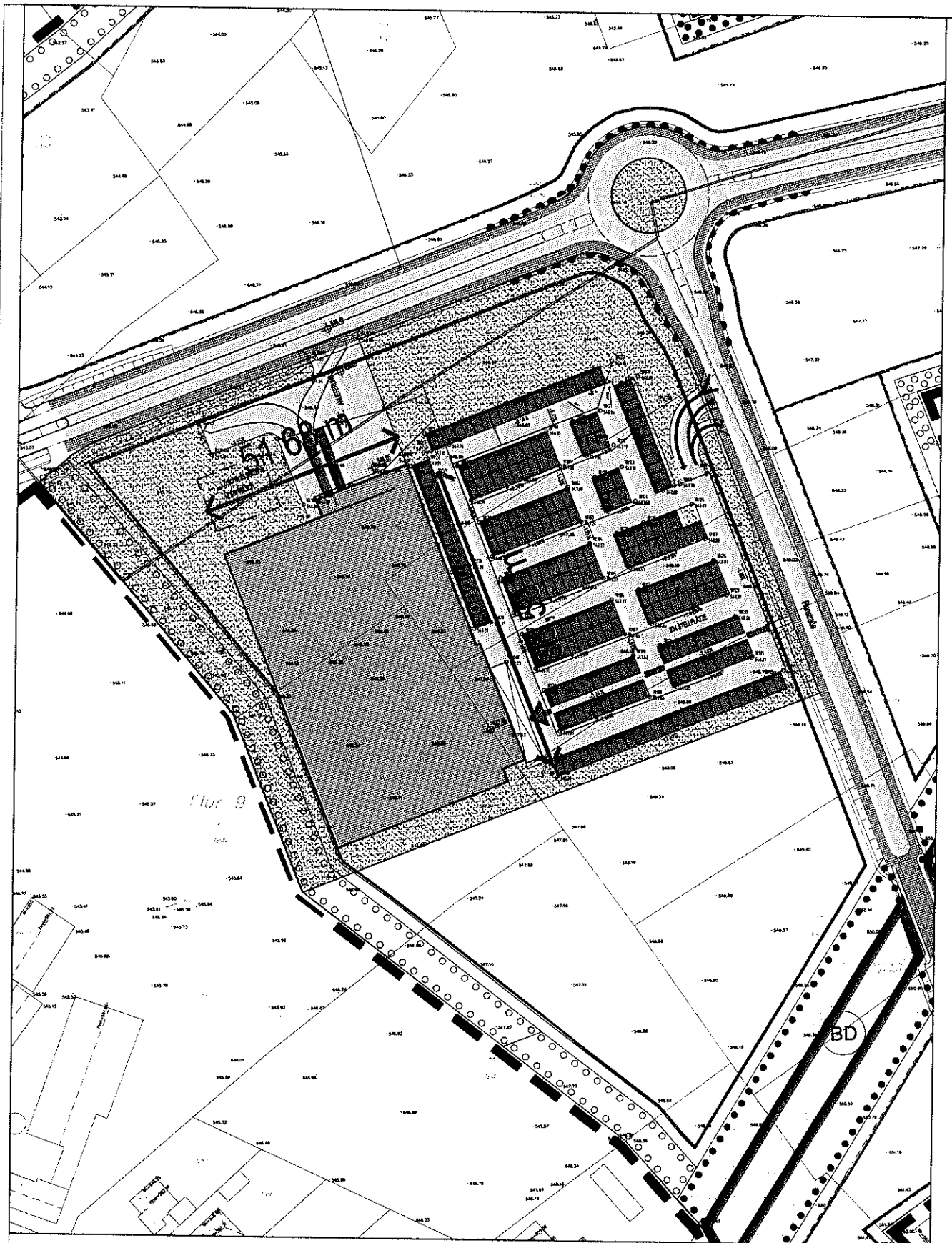
Maßstab  
---

Datum gez. / geä.  
12.08.2015

Bearbeiter  
KU / CS

**1316**

**nbp architekten**



**Übersichtsplan**

**Bauherr**  
**IGV mbH**

**Bauvorhaben**  
**Werbeanlagenantrag**

**Plan N° - Index**  
**B04.1a**

**Maßstab**  
---

**Datum gez. / geä.**  
**12.08.2015**

**Bearbeiter**  
**KU / CS**

**1316**

**nbp architekten**